

Projekt „Intensivierte Führungsaufsicht (IFA)“ im Landgerichtsbezirk Kiel¹

Ulrich Lange

1. Einleitung

Eine Vergewaltigung und ein Mord, in beiden Fällen waren die Opfer junge Frauen, brachten die schleswig-holsteinische Justizadministration im Jahre 2002 unter erheblichen politischen und medialen Druck. Die unter Führungsaufsicht stehenden Täter hatten ihre brutalen Verbrechen kurz nach der Entlassung aus dem Straf- bzw. Maßregelvollzug begangen.

Das war sozusagen die Initialzündung für das Projekt „intensivierte Führungsaufsicht“ im Landgerichtsbezirk Kiel, abgekürzt IFA, eingebettet in die Bemühungen um eine Verbesserung der *inneren Sicherheit*. Zunächst beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Bewährungshelfern² und Mitarbeitern des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie für mit der Konzeption des Projektes. Dabei ließ man Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Führungsaufsicht-Projekt im Landgerichtsbezirk Darmstadt sowie der seit vielen Jahren in Bayern üblichen Arbeit mit sogenannten Risikoprobanden einfließen.

2. Ausgangslage

Von folgender Ausgangslage war auszugehen:

Jährlich stehen im Durchschnitt in Schleswig-Holstein ca. 450 Personen unter Führungsaufsicht, von denen ca. 160 auf den Landgerichtsbezirk Kiel entfallen. Eine erste Erhebung hatte gezeigt, dass ca. 50% der Führungsaufsichtsklientel als „besonders betreuungsbedürftig“ einzustufen sind. Dem zu Folge war davon auszugehen, dass ca. 80 - 90 Verurteilte in diese Form der „intensivierten Führungsaufsicht“ übernommen würden.

¹ Das Referat stützt sich auf das Konzept, sowie den Zwischen- und Abschlussbericht des Modellprojektes. Der Verfasser, Bewährungshelfer bei dem Landgericht Kiel (mit Dienstsitz in Neumünster), hat in dem Projekt mitgearbeitet.

² Der besseren Lesbarkeit wegen wird ausschließlich die männliche Form verwandt.

Im Landgerichtsbezirk Kiel arbeiten 21 Bewährungshelfer. Da eine intensiverte Begleitung im Rahmen der bisherigen Fallbelastung eines Bewährungshelfers mit ca. 80 Probanden nicht zu gewährleisten war, wurden für den Modellversuch drei zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt.

3. Ziele

Als vorrangige Ziele wurden definiert:

- Verhinderung von Straftaten,
- Reduzierung der Rückfallgefahr,
- Verbesserung der sozialen Integration.

Durch die intensiverte Aufsicht und Betreuung sollte in enger Abstimmung zwischen Gericht, Führungsaufsichtsstelle und Bewährungshilfe erreicht werden, dass strafrechtlich relevante und/oder negative soziale Entwicklungen rechtzeitig erfasst und möglichst korrigierend eingegriffen werden konnte.

Die Einwirkungsmöglichkeiten beinhalteten den direkten und regelmäßigen Kontakt zu den Probanden und ein verstärktes Zusammenwirken mit anderen Institutionen namentlich dem Maßregel- und Strafvollzug sowie den Gerichten, der Führungsaufsichtsstelle, Staatsanwaltschaft und Polizei.

Sozialintegrative Maßnahmen sollten die Lebenslage der Probanden verbessern, deren Selbsthilfe und Selbstkontrolle erhöhen und somit das Rückfallrisiko reduzieren.

4. Organisation

Die drei zusätzlichen Stellen wurden organisatorisch drei von vier Dienststellen des Landgerichtsbezirkes zugewiesen; eine Bewährungshelferin sowie vier Bewährungshelfer waren mit dem Modellprojekt befasst.

Die Führungsaufsichtsstelle in Kiel fungierte als Projektzentrum. Hier fanden die turnusmäßigen Dienst- und Fallbesprechungen statt, um insbesondere die einzelfallübergreifenden Fragen zu klären und zu entscheiden.

Das Projekt begann am 1. November 2004.

Zunächst wurden alle neuen und alten Führungsaufsichtsfälle im Landgerichtsbezirk Kiel erfasst. Sodann wurden vom Projektteam Entscheidungen zum „Schwierigkeitsgrad“, zum Kontrollbedarf und zur Betreuungsintensität in jedem Einzelfall getroffen. Es erfolgte eine Kategorisierung nach A- und B-Probanden, wobei **A-Probanden** als besonders betreuungsintensiv galten. Dies sind im Einzelnen:

- Sexualdelinquenten,
- wegen Gewalt- und Tötungsdelikten Verurteilte,
- Verurteilte, die der organisierte Kriminalität zuzurechnen sind,
- Therapieverweigerer und –abbrecher,
- aus forensischer Psychiatrie Entlassene,
- Probanden mit psychiatrischer Diagnose.

Die Kategorisierung war nicht abschließend. In einigen wenigen Fällen konnte bei lang andauernd unauffälligem Verlauf von A nach B umkategorisiert werden. Umgekehrt war bei kritischem Verlauf eines B-Probanden die Umstufung in die A-Kategorie möglich. Voraussetzung war eine Fallerörterung in der Projektgruppe.

Erfolgte eine Einstufung als „besonders betreuungsintensiv“, so fand eine Bewertung im Maßstab 1:2 im Vergleich zur normalen Bewährungs- und/oder Führungsaufsicht statt. Dies bedeutete für die praktische Arbeit, dass eine Fachkraft mit 25 Probanden der intensivierten Führungsaufsicht gleichermaßen belastet war wie eine Fachkraft mit 50 unter Bewährungs- oder (normaler) Führungsaufsicht stehenden Probanden. Es stand also die doppelte Arbeitskapazität zur Verfügung, die auch statistisch so erfasst wurde.

In diesem Zusammenhang muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass durch die Intensivierung keine „24-Stunden-Begleitung“ möglich war. Es handelte sich weiterhin um eine ambulante Maßnahme der Kontrolle und Hilfe, nicht zu vergleichen mit einer (teil-) stationären Unterbringung und Betreuung. Mit der kapazitätsmäßigen Verdoppelung des Einsatzes war jedoch die Erwartung verbunden, dass eine individuelle Rückfallgefährdung zu reduzieren und eine verbesserte soziale Integration zu erreichen wäre.

5. Begleitende Arbeitsgruppen

Der Modellversuch wurde durch eine Arbeitsgruppe begleitet. Ihr gehörten an:

- der Leiter der Führungsaufsichtsstelle (Vors. Richter am LG)
- der Sachbearbeiter der Führungsaufsichtsstelle (Bewährungshelfer),
- die im Projekt tätigen 5 Bewährungshelfer, die bereits an der Konzepterstellung beteiligt waren,
- 3 Bewährungshelfer der anderen Landgerichtsbezirke
- 2 Mitarbeiter des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie.

Aufgaben dieser Projektgruppe waren:

- kontinuierliche Beratung,
- begleitendes Controlling,
- Berichterstattung.

Die unmittelbar am Projekt beteiligten Kollegen/innen trafen zusätzlich regelmäßig mit dem Sachbearbeiter der Führungsaufsichtsstelle zusammen, der die Funktion eines Projekt-Koordinators übernahm, um über Angelegenheiten der praktischen Arbeit zu beraten. Es mussten beispielsweise besondere Erhebungsbögen entwickelt werden, die einerseits die Kategorisierung transparent machten, andererseits insofern auch ein Stück vorgelagerte Dokumentation beinhalteten.

Von zentraler Bedeutung war die Falldokumentation. Diese wurde außerordentlich akribisch betrieben. Es galt nicht nur, den Verlauf der Führungsaufsicht zu

protokollieren, sondern auch im Falle erneuter massiver Straffälligkeit eines Probanden den Nachweis zu führen, alles fachlich Erforderliche getan zu haben.

Immer wieder auftauchende Schwierigkeiten mussten entweder durch die kleine oder große Runde der Projektbeteiligten gelöst werden. Das hat einiges an Zeit gekostet. Das Mehr an Zeit, welches eigentlich der Betreuung der Probanden zu Gute kommen sollte, war schnell aufgezehrt durch Gremienarbeit und Klärung organisatorischer Probleme. Das besserte sich zwar im Laufe des Projektes. Dennoch kam das zeitliche Plus nie ganz bei den Probanden an.

6. Projektverlauf

In einem Zwischenbericht zu Beginn des Jahres 2006 wurde auf diese, sowie andere Schwachpunkte hingewiesen. Der Landgerichtsbezirk Kiel ist flächenmäßig sehr groß („von der Schlei bis an die Elbe“). Bei weitem nicht alle Probanden können die jeweiligen Dienststellen aufsuchen. Hilfreich erwiesen sich die bestehenden Außensprechstunden. Dennoch verbrachten die Bewährungshelfer viel Zeit auf der Straße.

Positiv wurde vermerkt, dass die intensivierete Führungsaufsicht den Fachkräften die Möglichkeit eröffnete, mit ihren Klienten häufiger in persönlichen Kontakt zu treten und sich ausführlicher mit ihrer Lebenslage und deren Verbesserung auseinander zu setzen. Es fanden z.B. angemeldete und unangemeldete Hausbesuche in einem Umfang statt, wie dies normalerweise nicht üblich ist. Einen breiten Raum nahm die Kontrolle der jeweiligen Weisungen ein. Hier bot ein größeres Zeitkontingent die Möglichkeit der Netzwerkentwicklung durch nachhaltigere Zusammenarbeit mit ambulanten und stationären therapeutischen Einrichtungen, Beratungsstellen, sowie selbstverständlich mit dem Straf- und Maßregelvollzug.

Rückmeldungen an Gerichte und Führungsaufsichtsstelle erfolgten zeitnaher und ausführlicher. Die Gerichte griffen Anregungen gerne auf. Der Leiter der Kieler Führungsaufsichtsstelle, vorsitzender Richter einer großen Strafkammer und einer Strafvollstreckungskammer, war an der Gremienarbeit beteiligt und auch ansonsten in vielerlei Hinsicht hilfreich mit Rat und Tat, v.a. in juristischen Fragen.

7. Reform der Führungsaufsicht (Exkurs)

In den Verlauf des Projektes fiel – völlig unbeabsichtigt – die Reform der Führungsaufsicht, wie sie letztlich am 18.04.2007 in Kraft getreten ist. Da die gesetzlichen Neuregelungen jedoch ca. ein halbes Jahr vor Ende des Projektes in Kraft traten, hatten sie auf dessen Verlauf keine messbaren Auswirkungen.

Des Weiteren wurde der Erhalt der Sachbearbeitung durch einen Sozialarbeiter in der Führungsaufsichtsstelle ausführlich und weit reichend diskutiert. Sie ist besetzt mit einem Bewährungshelfer, der diese Funktion mit halber Stelle versieht.

Die Führungsaufsicht alter Lesart war ja in der Tat ein zahnloser Tiger und die Führungsaufsichtsstelle im Wesentlichen nur ein Kontor zur Aufbewahrung von Akten, die an anderer Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft, Bewährungshilfe) bereits existierten. Die Kritik an solcher Struktur hatte durchaus ihre Berechtigung.

Im Hinblick auf die beabsichtigte Führungsaufsicht-Reform indes entschied sich das Landgericht Kiel, die Sachbearbeitung bei zu behalten. Denn die Abschaffung im Zeitpunkt der Aufrüstung dieses Instituts wäre zweifellos ein Signal in die falsche Richtung gewesen. Im Übrigen bietet die Führungsaufsicht in ihrem neuen Gewand der Führungsaufsichtsstelle Möglichkeiten, mehr zu tun als lediglich Akten zu verwalten. Sie könnte wesentliche Koordinierungs- und Clearingfunktionen wahrnehmen und insoweit das Zentrum eines Netzwerkes im Einzelfall und darüber hinaus darstellen.

Und nicht zuletzt hat man die Sachbearbeitung in der Führungsaufsichtsstelle im Projekt gebraucht. Sie war unverzichtbar, gleichsam das Epizentrum des Unternehmens und hat mit ihrer Service-Leistung viel zum reibungslosen Verlauf beigetragen.

8. Was hat es nun gebracht nach drei Jahren?

Durch die intensivierete Aufsicht und Betreuung im Modellprojekt sollte in enger Abstimmung zwischen Gericht und Bewährungshelfer/in erreicht werden, dass strafrechtlich relevante und/oder negative soziale Entwicklungen rechtzeitig erfasst wurden mit der Möglichkeit zeitnahen korrigierenden Eingriffs.

Als Ergebnis der intensiveren Betreuung und Kontrolle sowie der engen Zusammenarbeit mit den Gerichten war, zwar regional unterschiedlich, aber im Ergebnis u.a. ein deutlicher Anstieg der Erteilung von strafbewehrten Weisungen festzustellen, wie beispielsweise eine konkrete Kontaktweisung.

Weiterhin wurde in Fällen des Verstoßes gegen strafbewehrte Weisungen von den Projektmitarbeitern deutlich häufiger angeregt, ein Strafverfahren gem. § 145 a StGB einzuleiten.

Bei unbekanntem Aufenthalt der Probanden wurde das Gericht informiert und entweder eine Aufenthaltsermittlung oder eine Ausschreibung zur Personenfahndung durch die Führungsaufsichtsstelle veranlasst.

Von Beginn an war offensichtlich, dass zum Teil gerade stark rückfallgefährdete und nach Einschätzung der Fachkräfte gefährliche Täter wenig Neigung zur Kooperation zeigten und in einigen Fällen auch als "behandlungs- und betreuungsresistent" einzustufen waren. Dabei stellte sich heraus, dass auch andere Personen und Institutionen, die mit dieser Klientel befasst waren, gleiche Erfahrungen machten.

In den Fällen, in denen es gelang, zum Probanden eine tragfähige Kontakt- und Arbeitsbeziehung aufzubauen, haben sich die Arbeitsbedingungen im Projekt als hilfreich erwiesen, da das erhöhte Zeitkontingent eine bessere, intensivere Betreuung und auch eine flexiblere Reaktion auf beispielsweise erhöhten Gesprächsbedarf oder krisenhafte Entwicklungen ermöglichte.

Trotz der skizzierten Probleme scheint die intensivere Ausgestaltung von Kontrolle und Betreuung die Ziele der Rückfallvermeidung und der Erhöhung der *inneren Sicherheit* zumindest teilweise zu erreichen, da in einigen Fällen

Negativentwicklungen schneller erkannt und entsprechende Reaktionen rascher in die Wege geleitet werden konnten.

Dabei war die enge und gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Richtern und der Führungsaufsichtsstelle von Bedeutung. Allerdings gab es Informationsdefizite zu beklagen. Nicht immer war gewährleistet, dass die Fachkräfte Kenntnis hatten von z.B. neuen Strafverfahren, Verurteilungen, Aufnahme und Entlassung in bzw. aus Strafanstalten.

Wichtig erschien immer wieder der Hinweis, dass das Projekt "Intensivierte Führungsaufsicht" eine ambulante Maßnahme der justizförmigen Straffälligenhilfe war. Trotz zusätzlichen Personals und engmaschigerer Begleitung der Klientel, trotz kooperativen Ansatzes im Verbundsystem und eines hohen Maßes an Fachlichkeit aller Beteiligten konnte das Projekt – wie vorausgesehen – selbstverständlich keine "Rund-um-die-Uhr-Begleitung" der Klientel bieten.

Die **wesentliche Erkenntnis** aus dem Projekt, und die begann sich schon sehr früh abzuzeichnen ist die, dass das Etikett Führungsaufsicht wenig aussagt über den Probanden und seine Gefährlichkeit. Es spielt überhaupt keine Rolle, ob ein verurteilten Sexual- bzw. Gewalttäter unter Führungsaufsicht oder *nur* unter Bewährungsaufsicht steht. Die Gefährlichkeit ist in beiden Fällen dieselbe. Und insofern ist auch das Erfordernis einer engmaschigen Betreuung und Kontrolle dieselbe, um ggf. rechtzeitig korrigierend eingreifen zu können. Unbestreitbar bieten die Neuregelungen der Führungsaufsicht hier bessere Interventionsmöglichkeiten, v.a. kann in Krisen sehr viel schneller gehandelt werden. Hier ist für die entsprechende Klientel, die „nur“ unter Bewährungsaufsicht steht, gewiss gesetzlicher Nachholbedarf zu konstatieren.

9. Statistik

Wie erwähnt, wurden sämtliche Führungsaufsicht-Probanden unterteilt in A und B. Zur B-Kategorie zählten auch die z.Z. in Strafhaft einsitzenden bzw. im Maßregelvollzug untergebrachten Personen.

Zu Beginn des Projektes gab es 104 A-Probanden und 57 B-Probanden. Am Ende waren es 122 A-Probanden und 45 B-Probanden. Im Verlaufe des Projektes waren aus unterschiedlichen Gründen 76 Personen im Straf- bzw. Maßregelvollzug. 47 Führungsaufsichten wurden regulär beendet. In 70 Fällen kam es neuen rechtskräftigen Verurteilungen. Gegen Therapieweisungen wurde 12-mal, gegen Alkohol- und Drogenverbot 42-mal und gegen Kontaktverbotsweisungen 24-mal verstoßen. Insgesamt 10 Strafanträge gem. § 145 a StGB erfolgten, davon 9 wegen des Verstoßes gegen Kontaktweisungen. In 31 Fällen wurde eine Personenausschreibung erforderlich.

Es hätten gewiss noch andere und aussagekräftigere Daten erhoben werden können. Leider war von Anfang an klar, dass es für das Projekt aus finanziellen Gründen keine wissenschaftliche Begleitforschung geben würde, ein Umstand, der die Evaluation stark beeinträchtigte.

So sagen diese Zahlen im Grunde genommen wenig aus. Es fehlt ganz wesentlich der Vergleich zu einem gleich großen Bezirk, in dem Führungsaufsichten wie gehabt geführt wurden.

10. Schlussbemerkung

Das Projekt war auf drei Jahre befristet. Eine Fortsetzung – auch unter anderen Bedingungen – wird es nicht geben. Der kriminalpolitische Fokus ist auf Sexual- und Gewaltstraftäter gerichtet. Diesen Personenkreis gilt es intensiv zu beaufsichtigen und zu betreuen. Unter Berücksichtigung der im Projekt gewonnenen Erkenntnis, dass es keine Rolle spielt, ob ein Straftäter unter Führungsaufsicht oder *nur* unter Bewährungsaufsicht steht, hat das schleswig-holsteinische Justizministerium veranlasst, ein neues Projekt mit dem Titel: „Übergangsmanagements und Nachsorge für Sexualstraftäter mit mittlerem bis höherem kriminalprognostischem Risiko“ zu starten. Die Vorbereitungen laufen.